



Datenschutzhinweise: Bescheinigung der Wählbarkeit

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bescheinigung der Wählbarkeit.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat – Geschäftsleitung
KVR-GL/51 Wahlen und Abstimmungen
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: wahlamt.kvr@muenchen.de

Nach Ausstellung der Wählbarkeitsbescheinigung ist die antragstellende Person selbst für die weitere Verwendung verantwortlich.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sowie der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (in Verbindung mit dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz für die Wahl des*der ersten Bürgermeister*in), dem Bundeswahlgesetz und der Bundeswahlordnung, dem Europawahlgesetz und der Europawahlordnung sowie dem Landeswahlgesetz und der Landeswahlordnung erhoben, um Ihre Wählbarkeit zu bescheinigen.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Sie selbst als antragstellende Person. Der technische Betrieb wird durch das IT-Referat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Bei technischen Problemen könnte dieses gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung und Verarbeitung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit Ihren Angaben möglich.

9. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.